



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2020  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **P 296 Postulat Bucher Philipp und Mit. über die Reduktion administrativer Belastungen und die Förderung der Digitalisierung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.  
Jörg Meyer beantragt teilweise Erheblicherklärung.  
Philipp Bucher hält an seinem Postulat fest.

Jörg Meyer: Als ich das Postulat das erste Mal gelesen habe, hat es meine Aufmerksamkeit erregt. Nicht nur, weil es von Philipp Bucher eingereicht wurde, sondern auch wegen des Stichworts «Digitalisierung». Das weckte in mir Sympathien, weil dies ein wichtiges Zukunftsthema ist. Auf den zweiten Blick hat sich das Postulat dann gewandelt. In den Ausführungen geht es in 7 Zeilen um die Digitalisierung und in 31 Zeilen um nichts anderes als administrative Belastungen, Abbau, Reduktion, Hürden usw. Das gab den Ausschlag für unseren Antrag auf teilweise Erheblicherklärung. Wenn es darum ginge, die Digitalisierung in Verwaltungsprozessen zu fördern und deshalb von administrativer Entlastung zu profitieren, wäre es etwas anderes. Das Postulat suggeriert viele falsche Hoffnungen, wenn es Bezug nimmt auf die aktuelle Krise, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Anforderungen. Es wird wohl heute und morgen nicht die Wirkungen erzielen, welche die Luzerner Unternehmerinnen und Unternehmer jetzt dringend bräuchten. Zu guter Letzt haben wir dieses Jahr schon zwei Vorstösse überwiesen, welche ebenfalls das Thema der administrativen Erleichterungen für Unternehmen behandeln. Wir fragen uns, warum es noch einen dritten Vorstoss im gleichen Jahr zum gleichen Anliegen braucht. Die anderen Vorstösse wurden (teilweise) erheblich erklärt, das Thema wird also angegangen. Leider hat man es in diesem Vorstoss verpasst, das wichtige Thema der Digitalisierung in ihrer ganzen Breite mit verschiedensten Auswirkungen zu behandeln, was wir voll und ganz mittragen würden. Wenn es jedoch darum geht, Verwaltungsbashing zu betreiben, bieten wir nicht Hand für eine Erheblicherklärung. Ich bitte Sie, die teilweise Erheblicherklärung zu unterstützen.

Philipp Bucher: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Stellungnahme zu meinem Postulat. Gleichzeitig verwehre ich mich aber der Kritik des Verwaltungsbashings. Dass die administrative Entlastung der KMU ein wesentliches Ziel der Wirtschaftspolitik der Regierung ist, ist wichtig. In der damaligen Kantonsstrategie 2015 wurde dies so festgehalten. Ich zitiere aus der Seite 14 der Botschaft B 6 vom 8. September 2015: «Deshalb streben wir weiter gehende Entlastungen im administrativen Bereich an durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Government.» Ebenso hält die Regierung in ihrer Antwort fest, dass dies eine Daueraufgabe sei. Das glauben wir gerne. Immerhin ist in der Botschaft B 3 zur Kantonsstrategie ab 2019 auf Seite 14 Folgendes festgehalten: «Damit die Standortattraktivität weiter verbessert werden kann, gilt es insbesondere die Chancen der

Digitalisierung zu nutzen und Innovationen zu fördern.» Es ist richtig, dass dies nicht der erste Vorstoss ist, welcher die administrativen Belastungen für die Unternehmen zum Thema hat. Auch die Digitalisierung ist als Thema nicht so neu, wie es den Anschein machen könnte. Das Postulat P 268 von Gaudenz Zemp hatte eine Regulierungsbremse zum Thema. Es befasste sich mit der Thematik der Entlastung der Unternehmen von administrativem Aufwand. Sie haben dieses Postulat in der Session vom 29. Juni 2020 erheblich erklärt. Ebenfalls mit der Digitalisierung, aber leider nicht mit der Entlastung von Unternehmen beschäftigte sich die Anfrage A 544 von Urban Frye. Sie hören richtig: Bereits 2004 wurde in diesem Rat das Thema der administrativen Belastung behandelt. In der Botschaft B 77 vom 7. Dezember 2004 ist zum Beispiel auf Seite 8 dargestellt, dass der Stundenaufwand in der Administration eines KMU für den Bereich der Sozialversicherungen 25 Stunden pro Monat beträgt und der Aufwand für Zoll- und Mehrwertsteuer-Rückerstattungen 20 Stunden. Diese zwei Elemente beschäftigen also eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter während einer Woche pro Monat. Sie werden jetzt sagen, dass diese Bereiche auf Bundesebene geregelt sind und die Regierung keinen Spielraum habe. Da haben Sie recht. Aber gleich eine Seite vorher kann Folgendes nachgelesen werden: «Eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit Ende der Neunzigerjahre in Auftrag gegebene Untersuchung zur administrativen Belastung der KMU in der Schweiz hat im interkantonalen Vergleich merkliche Unterschiede bezüglich des Stundenaufwandes pro Monat für die einzelnen Vorgänge in den Betrieben aufgezeigt. [...] Die Differenzen bezüglich des Stundenaufwandes machen aber deutlich, dass die Kantone über Handlungsspielraum verfügen. Der Aufwand für die KMU entsteht also nicht nur durch die zahlreichen materiellen Vorschriften, sondern kann auch durch deren Vollzug verursacht werden. Die kantonalen Verfahrens- und Vollzugsbestimmungen sowie deren Handhabung durch die Verwaltung können somit ein bedeutender Standortfaktor sein.» Ich werfe der Regierung beileibe nicht vor, es sei in den letzten 16 Jahren nichts passiert. Immerhin wurden in den letzten Jahren etliche Massnahmen zum Bürokratieabbau umgesetzt, wie die Regierung in der Antwort auf die Anfrage A 622 von Yvonne Hunkeler im Juni 2015 festgehalten hat. Gerne hätte ich in der Stellungnahme auch eine Aussage zum Bericht des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) vom 18. Februar gelesen. Damals hat das Seco festgestellt, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gemäss einer Analyse der Weltbank deutlich verschlechtert hat. Ich bin gespannt auf den aktualisierten Planungsbericht und danke für die Erheblicherklärung meines Postulats.

Daniel Keller: Begeisterungstürme hat das Postulat in unserer Fraktion nicht gerade ausgelöst. Aber ein aktualisierter Planungsbericht über die administrative Entlastung von KMU ist zeitlich angebracht und sinnvoll. Besonders wichtig ist es, dass die Digitalisierungsstrategie und die Einführung einer Bürokratiebremse gleichzeitig geprüft werden können. Eine regelmässige Rapportierung der Ergebnisse schafft zudem mehr Transparenz und Übersicht. Die Regierung hat das geplante Vorgehen gut beschrieben und begründet, sodass die SVP-Fraktion das Postulat erheblich erklären kann.

Helen Affentranger-Aregger: Die KMU müssen administrativ entlastet werden, dies ist schon seit langer Zeit ein Anliegen des Kantonsrates. Zu diesem Thema wurden schon viele Vorstösse eingereicht, und es herrscht über weite Kreise hinweg Einigkeit, dass nun zur Tat geschritten werden sollte. Ein Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU wird in Aussicht gestellt. Das ist gut so. Darin soll unbedingt die Einführung einer Regulierungsbremse geprüft werden. Digitalisierungsprozesse sind aber auch sehr wichtig und können, wie wir in den letzten Monaten gesehen haben, oft schneller und unkomplizierter als gedacht umgesetzt werden. Die Unternehmen müssen sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Sie brauchen genügend finanziellen und zeitlichen Freiraum, um neue Ideen entwickeln zu können. In diesem Zusammenhang leistet die Digitalisierung einen wesentlichen Beitrag. Sie hilft administrative Arbeiten effizienter zu erledigen. Alle können davon profitieren, denn die frei werdenden Ressourcen werden im Unternehmen für etwas Kreativeres und Spannenderes eingesetzt. Das wird sich positiv auf den Stellenmarkt auswirken. Die CVP-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats.

Rahel Estermann: Die Hoffnungen, welche man mit der Digitalisierung verbindet, sind sehr gross. Ohne konkret zu werden, schreibt Philipp Bucher in seinem Vorstoss, dass die KMU dank der Digitalisierung Kosten sparen können und dies Arbeitsplätze retten würde. Es wäre schön, wenn es so einfach wäre. Um das Potenzial digitaler Prozesse zu nützen, braucht es zwei Dinge: erstens eine entsprechende Zielsetzung, was damit erreicht werden soll, und zweitens eine Anfangsinvestition. Zur Zielsetzung: Nach dem Powerplay der Tiefsteuerpolitik der letzten Jahrzehnte und den zahllosen Sparanstrengungen, die damit verbunden waren, zweifelt wohl niemand mehr daran, dass die bürgerliche Regierung die Bedürfnisse unserer Unternehmen hochhält. Der Kantonsrat hat im Juni mit den beiden Vorstössen nochmals einen Schwerpunkt bei der administrativen Entlastung gesetzt. Zu den Anfangsinvestitionen: Hier komme ich gerne auf einen Zeitungsbericht zurück. Bei den Anfangsinvestitionen geht es darum, nicht einfach analog eins zu eins in digital zu übersetzen. Die «Neue Zürcher Zeitung» schreibt am 1. Oktober 2020 von der sogenannten «Scheindigitalisierung». Eine Studie hat mehrere Wirtschaftsvertreter nach dem Nutzen der Digitalisierung gefragt, und diese haben gesagt: «Im Gegenteil, das Zusammenwirken zwischen Behörden und Firmen könnte komplexer und mühevoller werden, wenn Kantone und allenfalls sogar Städte und Gemeinden Einzellösungen wählten. Eine Scheindigitalisierung, bei der einfach analoge in digitale Prozesse umgewandelt würden, werde den Bearbeitungsaufwand nicht verringern, sondern allenfalls sogar erhöhen. Parallel zur Digitalisierung müssten die Bearbeitungsprozesse standardisiert werden, die Benutzerfreundlichkeit verbessert werden und eine technische Synchronisierung erfolgen. Erst dann wird der Austausch wirklich besser.» Damit wir unsere Ziele erreichen können, braucht es eine Prozessüberarbeitung, die nötige technische Infrastruktur usw. Die Entlastung soll auch nicht nur den Unternehmen zugutekommen, sondern auch der Bevölkerung, der Umwelt und vielen anderen Anspruchsgruppen unseres Kantons. Der verengte Blick auf die reine administrative Entlastung ist nicht begrüssenswert, denn die öffentliche Verwaltung muss nicht per se schlanker werden, sondern sie kann auch offener und partizipativer werden. Heute Morgen wurde gerade mehr Partizipation bei öffentlichen Projekten gewünscht. Um all dieses Potenzial zu nützen, braucht es eine Gesamtschau. Die Verwaltung braucht neue Organisationsweisen und eine neue Datenpolitik. Das erwartet uns mit der kommenden Digitalstrategie. Die Digitalisierung nur auf das Anliegen einzugrenzen, die Unternehmen zu entlasten, ist der G/JG-Fraktion zu eng gedacht. Wir unterstützten deshalb den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung.

Simon Howald: Sie kennen uns und wissen es bereits: Eines der Kernthemen der GLP ist die Förderung einer global nachhaltigen und dadurch auch wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Um dies zu erreichen, müssen wir mit gemeinsamen Kräften die administrativen Steine aus dem Weg räumen. Diese Optimierungsaufgabe wird nie aufhören, weil immer wieder neue administrative Aufgaben in den Weg gelegt werden. Es handelt sich um eine Daueraufgabe. Die GLP-Fraktion wertschätzt die bisherigen Bemühungen des Regierungsrats und begrüsst seine Bereitschaft, einen aktualisierten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU vorzulegen. Wir sehen dabei im digitalen Wandel ein Schlüsselement. Diesen Bereich dürfen wir alle noch mutiger angehen und auch mehr in diesen investieren. Die GLP ist überzeugt, dass es sich lohnt. In diesem Zusammenhang spielt auch die E-ID eine zentrale Rolle. Der Regierungsrat soll den Fortschritt auf nationaler Ebene weiterverfolgen, sich jedoch auch bereits über eine kantonale Lösung Gedanken machen, wenn es auf Bundesebene zu weiteren Verzögerungen kommen sollte. Die eID+ des Kantons Schaffhausen lässt grüssen, und das seit 2018. Die GLP-Fraktion steht ein für eine fortschrittliche, nachhaltige, effiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft und stimmt für die Erheblicherklärung dieses Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die administrative Entlastung der KMU ist ein wesentliches Ziel der Luzerner Wirtschaftspolitik. Wir betrachten die Reduktion des administrativen Aufwands als Daueraufgabe. Der Grundsatz der administrativen Entlastung ist sogar ausdrücklich im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik verankert. Wir haben schon im

Positionspapier «Wirtschaftspolitische Strategien zur Bewältigung der Corona-Krise» erklärt, dass wir einen aktualisierten Planungsbericht zu den administrativen Entlastungen ausarbeiten wollen. Auch die Bedeutung der Digitalisierung hat die Regierung schon lange erkannt, sie ist ja auch ein Schwerpunkt in der aktuellen Strategie unseres Kantons. Zudem forcieren wir die Möglichkeiten der Digitalisierung im Umsetzungsprogramm der neuen Regionalpolitik. Im gleichen Masse wie unser Kanton sind auch die KMU herausgefordert, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und auf Innovationen zu setzen. Ich glaube an die Kraft unserer Unternehmen. Wir haben in der Corona-Krise erlebt, dass sich viele aus eigener Kraft retten können, und vielen geht es nach wie vor gut. Letztlich sitzen wir im gleichen Boot und müssen den Kanton vorwärtsbringen. Wir sind bereit, Ihnen den aktualisierten Planungsbericht über die administrativen Entlastungen zu unterbreiten, und so nehmen wir auch die Erheblicherklärung dieses Postulats entgegen. Wir werden dieses in den Planungsbericht einbeziehen. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung zu unterstützen.

Der Rat erklärt das Postulat erheblich.